



Einführung eines Straßenbaustipendiums

Die Nds. Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Rahmen einer nachhaltigen Personalentwicklung ab 2017 Straßenbaustipendien an zukünftige Bauingenieurinnen und Bauingenieure zu vergeben. Zunächst soll ein Stipendium für den Bachelor-Studiengang „Bauingenieurwesen“ gewährt werden. Ein Straßenbaustipendium für den Master-Studiengang „Bauingenieurwesen“ ist für die weitere Zukunft vorgesehen.

1. Momentane Situation

Die NLStBV hat große Schwierigkeiten bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal im Bereich der Bauingenieure im Angestelltenverhältnis (Bachelor- sowie Masterabsolventen) und im Beamtenbereich (ehemaliger gehobener und höherer technischer Dienst). In den letzten Jahren ist die Anzahl an Bewerbungen in diesem Bereich für die Straßenbauverwaltung (SBV) immer mehr zurückgegangen. Aufgrund der geringen Bewerberzahlen muss häufig wiederholt ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungen werden sehr weit gestreut: auf der Internetseite der SBV, in der Job-Börse, bei den Arbeitsagenturen, auf großen Stellenmarktportalen wie Stepstone, aber auch auf fachspezifischen Seiten wie dem Geoportal und überregional z.B. in der FAZ. Trotz aller Bemühungen verbessert sich die Bewerberlage im Ergebnis leider nicht, sondern es ist sogar eher noch eine Verschlechterung zu verzeichnen.

Der Bedarf an Bauingenieuren in der Straßenbauverwaltung ist hoch. Die Stellen sind vor allem ausgelegt auf Bachelor-Absolventen (ehemals FH-Absolventen), die im ehemaligen gehobenen Dienst beschäftigt werden. Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass bis 2020 in diesem Bereich 75 Stellen (jährlich ca. 20 Stellen) neu besetzt werden müssen. Im ehemaligen höheren Dienst werden es ca. 10 Nachbesetzungen sein.

Bestimmte Führungspositionen und Dienstposten mit hoheitlichen Tätigkeiten sind mit Beamten besetzt. Hierfür bildet die NLStBV für den ehemaligen gehobenen Dienst Bauoberinspektor-Anwärter/innen mit Bachelorabschluss (BOIA) und für den ehemaligen höheren Dienst Baureferendar/innen mit Masterabschluss (Baureferendare) aus. Die schlechte Bewerberlage führt dazu, dass die im Stellenhaushalt vorgesehenen 22 Stellen für die Baureferendare und 32 Stellen für den BOIA nicht ausgeschöpft werden können. Die konkreten Bewerberzahlen sahen wie folgt aus:

| Bewerber | Okt 14 | Apr 15 | Okt 15 | Apr 16 |
|----------|--------|--------|--------|--------|
| BOIA | 9 | 8 | 5 | 7 |
| BRef | 17 | 13 | 17 | 8 |

2. Fördermethode

Um qualifiziertes Personal zu gewinnen, möchte die NLStBV Studierende zunächst im Bachelorstudium und später auch im Masterstudium fördern und so frühzeitig an sich binden.

Im Rahmen dieser Überlegungen wurde auch geprüft, ob die Förderung in Form eines dualen Studiums erfolgen könnte. Diese Idee wurde jedoch wieder verworfen, weil als Ausbildungsberuf nur der Bauzeichner in Frage käme, den die NLStBV jedoch nicht mehr ausbildet. Zudem muss die Ausbildung in der Nähe der Hochschule erfolgen, um die Verzahnung mit dem Studium zu gewährleisten. Wegen dieser Randbedingung könnte nur eine Kooperation mit einer der vier niedersächsischen Hochschulen mit Studiengang Bauingenieur durchgeführt werden. Die NLStBV favorisiert jedoch eine möglichst breite Wirkung der Förderung auch über die Fläche und an möglichst vielen Hochschulen.

Für eine nachhaltige Personalgewinnung mit einer höheren Anzahl an Bewerbern wird daher ein Stipendium mit einer Berufsbindung nach abgeschlossenem Studium für zielführender gehalten.

3. Fachliche und inhaltliche Umsetzung

Das Stipendium soll an Studierende der Fachrichtung Bachelor Bauingenieurwesen an niedersächsischen Hochschulen vergeben werden.

Damit soll das Studium gefördert und eine frühzeitige Bindung zur SBV aufgebaut werden mit der Verpflichtung, im Anschluss an das Studium mindestens 5 Jahre in der niedersächsischen Straßenbauverwaltung tätig zu sein. Eine Förderung wird nur für die Regelstudienzeit von 6 Semestern erfolgen (sogen. Höchstgrenze).

Gefördert werden sollen Studierende der Hochschulen TU Braunschweig, Leibniz-Universität Hannover, Jadeuniversität Oldenburg und der HAWK Hildesheim. Die Studiengänge an diesen Universitäten beinhalten die Ausbildungsinhalte, die für die Bauingenieure der NLStBV notwendig und / oder wünschenswert sind.

Mit den Studierenden wird mit Beginn des Stipendiums vereinbart, welche Fächer, insbesondere im Wahlbereich, belegt werden sollen. Damit soll eine bestmögliche fachlich qualifizierte Ausbildung für die erforderlichen Bereiche in der SBV sowie die Ausrichtung der Studierenden auf diesen Bereich erreicht werden.

Das Stipendium soll außerdem mit einem Begleitprogramm- „**Qualifizierungszeiten bei der NLStBV**“ – verbunden werden, um dadurch die Studierenden noch enger an die NLStBV zu binden. Gedacht ist hier z.B. an Praktika (Aufgaben der Straßen- und Autobahnmeisterei – Betriebsdienst, Bauüberwachung) und Fortbildungsseminare für ausgewählte Fragestellungen als Ergänzung zum Studium (u.a. Führungskompetenzen, Seminare zum Thema Planung und Entwurf, konstruktiver Ingenieurbau).

Darüber hinaus soll den Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit gegeben werden, sich untereinander auszutauschen. Sie sollen miteinander in Diskussion treten und eigene Arbeitsergebnisse präsentieren. Ein Mentor soll diese gemeinsamen Zeiten begleiten.

4. Kontakt mit den Hochschulen

Erste Kontakte mit den Hochschulen sind erfolgt, insbesondere um die Rahmenbedingungen für ein solches Stipendium und das angedachte Begleitprogramm zu klären und abzustimmen. Die Reaktionen der Hochschulen waren durchweg interessiert und positiv.

5. Umfang der Förderung

Es ist geplant, zunächst mit Stipendien für ca. 4 Studierende zu beginnen. Die Zahl steigt dann je nach den Möglichkeiten des Budgets pro Jahr um weitere 4 Stipendiatinnen/Stipendiaten an. Eine Gruppe dieser Größe könnte von der NLStBV neben den bereits vorhandenen Praktikanten und Auszubildenden noch gut betreut werden.

Die Stipendien sollen jeweils zum Wintersemester beginnen. Bewerben können sich sowohl Studienanfänger/innen als auch Studierende bis einschließlich 3. Semester.

Die Stipendiaten/Stipendiatinnen erhalten einen Stipendienvertrag, der analog zum Verwaltungsstipendium gestaltet wird. Die Höhe des Stipendiums soll monatlich 900 EUR betragen. Arbeiten die Studierenden im Anschluss an das Studium nicht mindestens fünf Jahre bei der NLStBV, so ist das Stipendium zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung beschränkt sich auf maximal den Teil der monatlichen Förderung, der den Betrag von 380 EUR übersteigt und wird anteilig berechnet, wenn der /die Studierende zwar die Arbeit der NLStBV aufnimmt, aber weniger als 5 Jahre bei ihr arbeitet.